

Medienmitteilung – zur sofortigen Veröffentlichung freigegeben

Anzahl Seiten: 3

Basellandschaftliche Pensionskasse

Basellandschaftliche Pensionskasse senkt technischen Zinssatz und Umwandlungssatz

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat einen wichtigen Entscheid für die Sicherung der Renten gefällt: Der technische Zinssatz wird ab 2018 auf 1.75% und der Umwandlungssatz ab 2019 bis 2022 in vier Schritten auf 5.00% gesenkt. Mit diesen Massnahmen passt die BLPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen an die massiv verschlechterten Bedingungen an den Anlagemärkten an. Die laufenden Renten sind davon nicht betroffen.

Liestal, 5. Januar 2017

Als Folge der historisch tiefen Zinsen fließen heute nur noch ungenügende Erträge aus den Kapitalmärkten in die Schweizer Pensionskassen. Damit kann das Schweizer Vorsorgesystem auf den Kapitalmarkt als wichtigen dritten «Beitragszahler» nicht mehr im bisherigen Umfang bauen. Auch die BLPK ist davon betroffen: Sie hat den aktuell massgebenden technischen Zinssatz von 3.00% zu einem Zeitpunkt festgelegt, als die Renditeaussichten der Schweizer Pensionskassen noch deutlich besser waren und die Schweizerische Nationalbank noch nicht den Euro-Mindestkurs von Fr. 1.20 aufgehoben hatte.

Der Verwaltungsrat der BLPK hat sich deshalb entschieden, die versicherungstechnischen Grundlagen dem schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeld anzupassen: Der technische Zinssatz wird per 1. Januar 2018 von 3.00% auf 1.75% gesenkt. In der Folge wird der Umwandlungssatz ab 2019 bis 2022 in vier Schritten von 5.80% auf 5.00% angepasst.

Damit hat der Verwaltungsrat der BLPK einen wichtigen Entscheid zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Renten gefällt. Ihm ist dieser Schritt nicht leichtgefallen. Er bedeutet für die BLPK und deren rund 60 Vorsorgewerke einen schmerzhaften Einschnitt. Die beiden Massnahmen sind aber unumgänglich, um die finanzielle Stabilität der Kasse auch in Zukunft sicherzustellen.

Laufende Renten nicht betroffen

Auf die laufenden Renten hat die Senkung des technischen Zinssatzes keinen Einfluss. Hingegen sind die zukünftigen Altersrenten betroffen, da mit der Senkung des technischen Zinssatzes auch der Umwandlungssatz angepasst wird. Zusätzlich werden die künftigen Ehegatten- und Lebenspartnerrenten von heute zwei Drittel auf 60% der Alters- bzw. Invalidenrenten gesenkt. Mit diesen Anpassungen will die BLPK sicherstellen, dass sie heute keine Renten

verspricht, die sie in Zukunft nicht finanzieren kann. Zudem soll wenn immer möglich eine Querfinanzierung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern vermieden werden.

Abfederungsmassnahmen für die Berufstätigen

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zukünftig zu tieferen Altersrenten. Die BLPK unterbreitet deshalb den rund 60 angeschlossenen Vorsorgewerken verschiedene Massnahmen, um diese Reduktion abzufedern. Auch kann ein Vorsorgewerk höhere Umwandlungssätze (5.40% statt 5.00%) festlegen, sofern der Arbeitgeber die damit verbundenen Kosten selber finanziert. Zudem hat der Verwaltungsrat der BLPK eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes ab 2019 bis 2022 beschlossen. Damit soll für die vor der Pensionierung stehenden Jahrgänge die Anpassung gemildert werden.

Entscheid liegt bei den Vorsorgekommissionen

In jedem der rund 60 Vorsorgewerke beschliesst bis Frühjahr 2018 die paritätische Vorsorgekommission zusammen mit dem Arbeitgeber, wie die künftige Vorsorgelösung und allfällige Abfederungsmassnahmen aussehen. Die BLPK unterstützt die Vorsorgekommissionen in der Entscheidungsfindung mit individueller Beratung, indem sie verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Die individuellen Berechnungen für die Versicherten werden ab Mitte 2018 möglich sein.

Vorsorgewerke unterschiedlich betroffen

Die BLPK ist seit der Reform 2015 eine Sammeleinrichtung mit rund 60 Vorsorgewerken. Jedes Vorsorgewerk stellt somit eine Pensionskasse unter dem Dach der BLPK dar und weist einen eigenen Deckungsgrad aus. Mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75% erhöhen sich die Rentenskapitalien je nach Altersstruktur um rund 10 bis 15% gegenüber heute. Genügt eine vorhandene Wertschwankungsreserve bzw. «Überdeckung» nicht, um diese Erhöhung aufzufangen, entsteht eine Unterdeckung. In diesem Fall sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Über die Massnahmen hat in jedem Vorsorgewerk die Vorsorgekommission bis Ende Dezember 2017 zu beschliessen.

Mehr Infos unter: www.blpk.ch > Infocenter > Anpassungen 2018/2019

Kontakt: Hans Peter Simeon
Vorsitzender der Geschäftsleitung
hp.simeon@blpk.ch
Telefon 061 927 93 45
Telefax 061 927 93 35

Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz

Der technische Zinssatz ist die wichtigste Grundlage für die Berechnung der Rentenverpflichtungen. Es handelt sich dabei um eine fixe Verzinsung, die in das Rentenskapital einer Pensionskasse eingerechnet wird. Der von der BLPK heute verwendete Satz von 3.00% ist gemessen an den zu erwartenden Renditen zu hoch. Mit der Senkung auf 1.75% reagiert die BLPK auf die schwierige Situation an den Kapitalmärkten. Die tiefere Verzinsung des Rentenskapitals hat Folgen für den Umwandlungssatz.

Der Umwandlungssatz legt fest, mit welchem Prozentsatz ein Sparguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine Altersrente umgerechnet wird. Die Höhe des Umwandlungssatzes hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: vom eingerechneten technischen Zinssatz und von der Lebenserwartung. Während heute die BLPK für das Alter 65 einen Umwandlungssatz von 5.80% vorsieht, lässt ein technischer Zinssatz von neu 1.75% – unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung – für Neurentner im Alter 65 nur noch einen Umwandlungssatz von maximal 5.00% zu.

Basellandschaftliche Pensionskasse

Die 1921 gegründete BLPK ist seit dem 1. Januar 2015 eine Beitragsprimat-Kasse. Sie wird als Sammeleinrichtung geführt und setzt sich aus rund 60 Vorsorgewerken zusammen, denen über 200 Arbeitgebende, u.a. der Kanton, Gemeinden, Hochschulen, Spitäler und Altersheime angeschlossen sind. Bei der BLPK sind mehr als 24'000 berufstätige Frauen und Männer versichert. Über 10'000 Personen beziehen eine Rente. Die Bilanzsumme der BLPK beträgt über 8 Milliarden Franken.